

# Das Baselbieter Parlament stellt die Frauenfrage vor das Legalitätsprinzip

**Top-Sharing** Nach einem einstündigen Streit und harscher Kritik bestätigt der Landrat den Wahlvorschlag von zwei Ersten Staatsanwältinnen im Jobsharing.

Daniel Wahl

Eine gute Stunde lang musste sich Regierungsrätin Kathrin Schweizer (SP) am Donnerstagmorgen im Parlament harsche Kritik gefallen lassen. Kritisiert wurde sie wegen der Vorgehensweise – wie sie das Wahl- und Anstellungsverfahren ihrer zwei vorgeschlagenen und zu wählenden Staatsanwältinnen Patrizia Krug und Jacqueline Bannwarth aufgeleitet hatte. Im Jobsharing sollte sich das Frauenduo die sensible, der Öffentlichkeit ausgesetzte Position der Ersten Staatsanwältin teilen.

Auf die beiden Kandidatinnen liess der Landrat keine Kritik abfallen. Aber Schweizer Vorgehen mit der Installation des Jobsharing-Modells für gewählte Angestellte in dieser Kaderposition wurde kommentiert als «widerrechtlich», «mit Winkelzügen», «auf dem Buckel der Frauen», «ohne offenes Visier» und «reagiert, weil eine lustige Bewerbung hereinkam». «Wir verursachen sehenden Auges Probleme mit der Staatsanwaltschaft», sagte Landrat Hanspeter Weibel (SVP), begründete das und beantragte die Rückweisung des Geschäfts.

## FDP beschämt, SP erfreut

Die Situation danach beschrieb Landrätin Jacqueline Bader (FDP), die grundsätzlich Jobsharing wie auch eine Frauenwahl in Kaderpositionen ermöglichen möchte, folgendermassen: «Wir stehen vor einem Scherbenhaufen. Alle wissen, dass etwas schiefgelaufen ist. Aber jetzt ist es zu spät.» Abgesehen davon, ob die Wahl der beiden Jobsharing-Anwärterinnen rechtlich möglich sei oder nicht – vor der Tür stünden zwei Frauen, die auf ihre Wahl warten, während man im Saal streite. «Das darf nie mehr vorkommen. Ich schäme mich», sagte sie.

Dann lehnte der Landrat den Rückweisungsantrag von Weibel mit 55 zu 29 Stimmen bei drei Enthaltungen ab. Den Personalvorschlag der Regierung bestä-



Werden gemeinsam Erste Staatsanwältin: Jacqueline Bannwarth und Patrizia Krug (rechts). Foto: Sabrina Stäubli

tigten die Parlamentarier schliesslich in einer geheimen Wahl mit 57 Stimmen. Balz Stückelberger, Ehemann von Patrizia Krug, befand sich während der Behandlung des Geschäfts im Ausstand.

Die SP, die ihrer Regierungsrätin den Rücken stärkte, kommentiert die Wahl von Krug und Bannwarth: «Die SP Baselland ist

erfreut, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit dem Top-Sharing-Modell auch in Führungspositionen gestärkt wird. Die Wahl der neuen Ersten Staatsanwältinnen zeigt, dass es kompetentes Führungspersonal gibt, das sich fortschrittliche Arbeitsbedingungen wünscht.»

Rahel Bänziker (Grüne), die als Mitglied der Justiz- und

Sicherheitskommission im Vorfeld bei der Beratung dabei gewesen ist, sprach davon, dass der Wille des Landrats gleich mehrmals verletzt worden sei. Zunächst habe man bei der Einführung der Strafprozessordnung im Jahr 2008 versprochen, das Strafverfahren aus einer Hand zu führen. Es bedeutet, dass ein Staatsanwalt für ein Ver-

fahren zuständig ist und bis zum Schluss die Verantwortung übernimmt. Das hat die Baselbieter Staatsanwaltschaft mit der Anrufung des Bundesgerichts torpediert. Und nun werde der Verantwortungsbereich einer Aufgabe gleich zum zweiten Mal auf mehrere Personen ausgeweitet. Die entsprechende Landratsvorlage, Grundlage für die Strafprozessordnung, war denn auch unmissverständlich: «Die oberste personelle, betriebliche und fachliche Verantwortung für eine Organisationseinheit muss – damit der Verantwortungsträger oder die Verantwortungsträgerin klar definiert ist – einer bestimmten Person zugeordnet werden», heisst es.

## Probleme in der Zukunft

Hanspeter Weibel warnte während der Debatte vergeblich vor den Folgen einer Doppelbesetzung. Müsste eine gehen, weil sie einen Fehler gemacht hat, müsste die andere zwingend auch den Hut nehmen. «Das ist personalrechtlich und obligationenrechtlich nicht abgestützt», sagte Weibel. Und er wartet nur darauf, dass ein Betroffener in Zukunft einen Entscheid der Ersten Staatsanwältinnen vor Kantonsgericht angreift, weil er die Frauen rechtlich nicht für legitimiert hält.

Die SVP hat diesbezüglich einschlägige Erfahrungen. Ein Entscheid vom früheren Bottminger Gemeinderat und Strafrichter Daniel Ivanov wurde wegen Unvereinbarkeit der Ämter kassiert.

Unerwähnt blieben sämtliche Bedenken wegen der internen personellen Besetzung, die eine nie dagewesene Nähe zwischen Sicherheitsdirektion und Staatsanwaltschaft schafft. Die Erste Staatsanwältin Angela Weirich zieht ab Sommer ins Generalsekretariat, wo sie alle Informationen aus der Staatsanwaltschaft mitnehmen kann und ihre Altlasten bewirtschaften darf. Aufseiten der Staatsanwaltschaft sind nun ihre langjährigen Arbeitskolleginnen installiert.

## Nachrichten

### Solardächer sollen im Ortskern möglich sein

Liestal Solaranlagen sollen im Baselbiet auch in Ortskernen zulässig werden. Der Landrat hat der Regierung am Donnerstag eine Motion von Saskia Schenker (FDP) überwiesen, die eine Änderung der kantonalen Gesetzgebung verlangt. Gemäss Motionstext sollen Solaranlagen in Ortskernen nur verboten werden, wenn dies aus besonderes gewichtigen Gründen gerechtfertigt ist. (red)

### Keine Testpflicht mehr in Aussengastronomie

Lörrach Nun stehen auch im benachbarten Landkreis die Zeichen auf Grün: Den fünften Tag in Folge liegt die 7-Tage-Inzidenz pro 100'000 Einwohner unter der Marke von 35, womit die Testpflicht in der Aussengastronomie per Freitag aufgehoben wird. Auch der Besuch von Schwimmbädern und Open-Air-Events ist fortan ohne Test- oder Impfnachweis möglich. Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Lörrach lag am Mittwoch bei 15,3. Neue Erleichterungen im Sommer erhofft man sich von der Einführung eines digitalen Covid-Zertifikats. (bor)

### Nun soll der Kanton Muttenz helfen

Liestal Der Landrat fordert die Baselbieter Regierung dazu auf, die Gemeinde Muttenz bei ihren Verhandlungen mit den SBB in Bezug auf die Grenzacherbrücke zu unterstützen. Die Gemeinde möchte ein Provisorium für den Langsamverkehr, das während der geplanten Bauzeit den Übergang über die Geleise ermöglichen sollte. (kha)

## Glückwünsche

Basel/Riehen Heute wird gefeiert: Dorette und Goar Frey-Affolter begehen ihren 65. Hochzeitstag. Elisa und Siegmund Fuchs-Burgunder, Justine und Markus Münch-Metzger, Esther und Rudolf Pieren-Stute, Ljuba und Peter Radisa-Erceg sowie Edith und Hansjakob Müller-Merz aus Riehen feiern ihren 50. Hochzeitstag. Die BaZ gratuliert den Jubilaren herzlich und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft. (red)

gratulationen@baz.ch

# Geistig Behinderte sollen abstimmen und wählen dürfen

**Politische Rechte** Nun fordern auch Politiker aus Basel-Stadt und Baselland, dass kein Mensch, der die eigene Meinung zum Ausdruck bringen kann, politisch ausgeschlossen werden darf.

Genf machts vor: 75 Prozent der Stimmbevölkerung haben im vergangenen November beschlossen, allen Menschen mit Behinderung das Stimm- und Wahlrecht zu erteilen. Das ist historisch, ist Genf damit doch der erste Kanton, der die Behindertengleichstellung bei den politischen Rechten weiter vorantreibt.

Das bringt auch Bewegung in die beiden Basel. In der Stadt verlangen Grossräte in einem Vorstoss von Anfang Juni, dass die Kantonsverfassung und das Wahlgesetz «keinen Menschen mehr von der Stimmberechtigung ausschliessen, welche Behinderung er auch immer haben

möge». Am Donnerstag haben nun Parlamentarier aus dem Landkanton das gleiche Begehren eingereicht: Psychische Krankheiten oder geistige Behinderungen sollen keine Ausschlusskriterien mehr darstellen.

## Gefahr von Missbrauch?

Die beiden Vorstösse stammen ursprünglich aus linken Kreisen, doch insbesondere in der Stadt haben Politiker bis in die SVP mitunterzeichnet. Das bedeutet aber nicht, dass in der Debatte keine kritischen Voten fallen werden. In den Kantonen Wallis und Freiburg sind ähnliche Begehren im Parlament gescheitert,

weil man befürchtet, dass das Stimmrecht Behinderter von Drittpersonen missbraucht werden könnte. Da nützte es nichts, dagegenzuhalten, dass diese Gefahr auch anderswo gegeben ist. Weitere Gegenargumente lauten: Die betroffenen Personen sind nicht urteilsfähig und somit auch nicht in der Lage, eine politische Meinung zu bilden. Zudem gebe es ohnehin nur wenige Personen, die wegen einer umfassenden Beistandschaft vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen seien.

Ist eine geistige oder psychische Behinderung ein Grund, keine eigene Meinung zu haben?

Überdies verpflichte die UNO-Behindertenrechtskonvention die Mitgliedsstaaten und somit auch die Schweiz, allen Menschen mit einer psychischen oder geistigen Behinderung politische Rechte zu gewähren.

Inwiefern betroffene Personen von einem allfälligen neuen Recht Gebrauch machen können, hängt aber nicht nur davon ab, ob die Verfassung angepasst wird, sondern auch davon, wie die Meinungsbildung dieser Menschen gefördert wird. Christa Schönbachler ist Geschäftsführerin von Insieme, einer Vereinigung zur Unterstützung von Menschen mit geistiger Behin-

derung. Sie sagt, politische Informationen müssten einfach zugänglich gemacht werden: «Je verständlicher die Kommunikation, desto mehr Personen werden in der Lage sein, eine Meinung zu bilden.» Das gelte nicht nur für Leute mit einer kognitiven Beeinträchtigung.

## Etwa 230 Personen betroffen

Landesweit stehen rund 15'000 Personen unter einer umfassenden Beistandschaft und dürfen deshalb weder abstimmen noch wählen. Befürworter der politischen Rechte für Behinderte sind der Ansicht, jedes verwehrte Recht sei eines zu viel. In Basel-

Stadt würden neu rund 130 zusätzliche Personen einen Stimmzettel zugeschickt bekommen, im Landkanton gut 100.

Sind die Vorstösse in beiden Basel erfolgreich, dürfen geistig Behinderte auf Gemeinde- und Kantonsebene künftig abstimmen und wählen und sich auch wählen lassen. Bei Vorlagen auf Bundesebene wären sie aber noch immer ausgeschlossen. Doch auch das könnte sich ändern: Der Ständerat hat diese Woche zwei Geschäfte mit ähnlichem Ziel an den Bundesrat überwiesen.

Jan Amsler

# Meinungen und Profile

Kommentar

## Diese Wahl ist für Baselland ein grosses Problem

Die Wahl eines Frauenduos als Erste Staatsanwältinnen ist nicht nur rechtlich fragwürdig.

Mit der Wahl des Frauenduos Jacqueline Bannwarth und Patrizia Krug als Erste Staatsanwältinnen hat der Landrat am Donnerstag ein Statement gemacht: Die Ermöglichung eines familienfreundlichen Arbeitsmodells ist ihm wichtiger als Klarheit in Führung und Verantwortung. Die Entscheidungen der Ersten Staatsanwältinnen in dieser sensiblen und mit viel Macht ausgestatteten Kaderposition werden nun geteilt und sind verwässert.

Regierungsrätin Kathrin Schweizer hat mit dieser geschickt eingefädelten Frauenwahl und der Schaffung des in der ganzen Schweiz exotischen Jobsharing-Modells für Personenwahlen in Kaderpositionen dem Baselbiet ein grosses Problem beschert. Was passiert, wenn eine der Ersten Staatsanwältinnen mit dem Entscheid der anderen nicht einverstanden ist? Was passiert, wenn eine Staatsanwältin einen Fehler macht, wie es dem Bundesanwalt Michael Lauber

**Nie zuvor ist die Nähe zwischen Staatsanwalt und Sicherheitsdirektion so stark wie jetzt zum Ausdruck gekommen.**

unterlaufen ist? Wird die andere, wie bei diesem Arbeitsmodell vorgesehen, zwangsläufig auch den Hut nehmen? Klar ist, die rechtlichen Auseinandersetzungen sind programmiert, weil die Idee Schweizers weder eine Basis im Personalgesetz hat noch je dem expliziten Willen des Landrats entsprach.

Ein Problem wird die personelle Wahl für den Baselbieter Justizapparat ohnehin. Da wurde von der Fachkommission Aufsicht über die Staats-

anwaltschaft seit dem Jahr 2015 periodisch dringlich eine Justizreform ans Herz gelegt. Sie hätte die Konflikte zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft und die Schnittstellen bereinigen sollen. Sechs Jahre lang hat die Erste Staatsanwältin Angela Weirich das Thema auf die lange Bank schieben können. Jetzt darf sie diese Altlast als Generalsekretärin in der Justizdirektion bewirtschaften. Derweil sind nun ihre beiden langjährigen Arbeitskolleginnen als Erste

Staatsanwältinnen fest installiert. Nie zuvor ist die Nähe zwischen Staatsanwalt und Sicherheitsdirektion so stark wie jetzt zum Ausdruck gekommen. Mit der Wahl dieser Justiz der alten Seilschaften darf deshalb die geplante Reform für tot erklärt werden.



Daniel Wahl

### Leserbriefe

Ausgabe vom 9. Juni  
«Was ist nur mit dem Baselbiet los?»

**Diese ewige Beschimpfung von uns Baselbietern nervt**  
Was ist nur mit der Basler Zeitung los? Dieses ewige Bashing (Englisch: öffentliche Beschimpfung) von uns Baselbietern nervt und ist unnötig. Zuerst waren es die einzelnen Gemeinden, jetzt der ganze Kanton. Ich bin seit bald 60 Jahren froh darüber, im Baselbiet leben zu dürfen, und es stimmt, mir «isch kes Land so lieb, wie euses Baselbiet». Ganz im Gegensatz zu: «Basel am mim Rhi, jo dört möcht ich si.» Nicht wirklich!  
Was die angesprochene Zerrissenheit des Kantons anbelangt, na ja, wir hatten sowohl im oberen, im unteren Baselbiet als auch im Laufental je ein Impfzentrum, welche alle hervorragend funktionieren. Ganz im Gegensatz zu einem anderen Kanton!

**Rainer Ritzel**, Therwil

Ausgabe vom 8. Juni  
«So soll die Schweiz auf Pläne der G-7 für eine globale Mindeststeuer reagieren»

**Ein totales Nein ist für unsere Wirtschaft nicht tragbar**  
Vor hundert Jahren und sogar noch viel später war das Bankgeheimnis sakrosankt. Es war für jedermann klar, dass nichts in der Welt für alle Zeiten etwas daran rütteln kann. Der Rest ist Geschichte. Verhandlungen mit dem geeinten Europa müssen wir auch unter diesen historischen Gesichtspunkten angehen. Ein totales Nein ist mittelfristig für unsere Wirtschaft nicht tragbar. Es liegt am Bundesrat, einen Modus Vivendi zu finden, mit welchem alle Beteiligten leben können und müssen. Hier ist vor allem Kreativität gefragt. Der Kanton Zug zeigt eine Möglichkeit auf.

**Marcel Hess**, Jerusalem

BaZ diverse  
Corona-Impfung

**Die Organisation der Impftermine läuft nicht gut**  
Mit Erstaunen muss ich immer wieder feststellen, dass in den Medien von einer Corona-Impfmüdigkeit berichtet wird. Das mag auch ein Teil der Wahrheit sein. Allerdings müssen Impfwillige immer noch mehrere

Wochen auf einen Termin warten. Ich bin Risiko-Patient, meine Frau wartet seit mehr als einem Monat auf einen Termin. Als Kindergärtnerin ist sie mit vielen Kindern und Eltern im Kontakt. Leider wird über diese Tatsachen nicht berichtet. Fakt ist, dass die Organisation der Impftermine nicht reibungslos läuft. Das sollten alle Beteiligten mal hinterfragen. Wie kann es möglich sein, dass man sich gleichzeitig in fünf Kantonen zu einem Termin online anmelden kann? Das führt doch nur zu diesem Chaos. Hier bedarf es kurzfristig einer neuen Organisation. Hausärzte müssen in die Impfung einbezogen werden, wie in Deutschland.

**Sven Rogait**, Riehen

BaZ diverse  
Verlängerung 14er-Tram

**ÖV-Aufwertung von Aesch-Nord wäre dringender**  
Ich bin absolut für die Förderung des Öffentlichen Verkehrs, denn ohne ein entsprechendes Angebot werden die Staus und Wartezeiten noch länger und unerträglicher – das will niemand. Aber ich fordere einen Ausbau mit gesundem Menschenverstand: Dies fehlt beim Projekt zur Verlängerung des 14er-Trams via Salina Raurica nach Augst weitgehend. Das Projekt ist überdimensioniert und zeugt gar von einem gewissen Grössenwahn. Die vorliegenden Realisierungskosten von 200 Millionen sind jenseits von Gut und Böse,

zumal die regelmässigen Unterhaltskosten der Tramtrasse und Kunstbauten die Staatskasse und somit den Steuerzahler weiter zusätzlich belasten würde. Meines Erachtens ist das Gebiet, um das es geht, bereits heute mittels S-Bahn und Buslinien hervorragend erschlossen. Zudem spielt für mich der Kanton bei dieser Tramlinienverlängerung eine zwiespältige Rolle und scheint nicht alle Karten auf den Tisch zu legen. Der Kanton ist im entsprechenden Gebiet selbst Landbesitzer. Mit dem ÖV-Projekt würden die Bodenpreise zusätzlich steigen, der Kanton mutiert somit de facto zu einem Bodenspekulanten. Das kann nicht Aufgabe des Kantons um den rührigen

Baudirektor Isaac Reber sein. Es gäbe in unserem Kanton andere Gebiete, welche ÖV-mässig schon lange dringend besser erschlossen werden sollte, zum Beispiel Aesch-Nord. Aber dort geht nichts. Ob es daran liegt, dass der Kanton in Aesch nicht Landbesitzer ist? Ein Schelm, wer Böses denkt.

**Meinrad Stöcklin**, Frenkendorf

BaZ diverse  
Debatte um Mindestlohn

**Die Initianten gehen von falschen Annahmen aus**  
Dass der Mindestlohn kaum Einfluss auf die Preise haben soll, ist eine viel zu einfache Rechnung. Sie geht von falschen Annahmen aus. Zum

Beispiel von einem viel zu tiefen Anteil der Lohnkosten. Ausserdem gehen die Initianten davon aus, dass der Bruttolohn die gesamten Lohnkosten seien. Dabei gibt es noch Arbeitgeberbeiträge für AHV, IV, EO, Berufliche Vorsorge, Haftpflichtversicherung, Betriebsunfallversicherung, Pensionskassenbeiträge, Ferien- und Feiertagszulage etc. im Verhältnis zur Lohnsumme. Diese sind nicht im Bruttolohn der Arbeitnehmer mitberechnet, erhöhen sich aber ebenfalls. Auch die Kostenerhöhung – zum Beispiel der Reinigungskraft im Verkaufsgeschäft oder des Transportdienstes – für unser Material wird nicht bedacht.

**Silvia Rietschi**, Basel

### Heute vor 5 Jahren



**Trudi Roth** Sie war die Tante Martha in der Schweizer 90er-Jahre-Sitcom «Fascht e Familie». In der Rolle setzte die Basler Schauspielerin Trudi Roth ihren Mitbewohnern gerne mal pfannenfertige esoterische Weisheiten vor (hier Walter Andreas Müller als Hans Meier). Heute vor 5 Jahren starb Trudi Roth 86-jährig. (sr) Foto: Keystone

### Schreiben Sie uns Ihre Meinung

Die Redaktion trifft nicht nur eine Auswahl, sie kürzt Zuschriften auch, und zwar ohne Rücksprache mit den Autorinnen und Autoren. Über die Auswahl oder nicht veröffentlichte Briefe wird keine Korrespondenz geführt. Bitte senden Sie die Briefe mit vollständigem Namen, Adresse und Telefonnummer. Vielen Dank.

Basler Zeitung, Leserbriefe,  
Postfach 2250, 4002 Basel  
Per E-Mail: leserbrief@baz.ch

## Basler Zeitung

Gründet 1842 (National Zeitung)  
und 1844 (Basler Nachrichten)

**Herausgeberin.** Tamedia Basler Zeitung AG

**Leserschaft.** 109 000 Personen inkl. Replica

(MACH Basic 2020-2)

Verbreitete Auflage: 38 978 Exemplare (WEMF 2020)

Davon verkaufte Auflage inkl. Replica: 37 200

Grossauflage: Donnerstag 95 048

Jahresabonnement inkl. Sonntagszeitung für 12 Monate CHF 585.-

Weitere Abonnementsangebote auf [verlag.baz.ch/abo/](http://verlag.baz.ch/abo/)

**Verleger.** Pietro Supino

**Chefredaktion Redaktion Tamedia.** Arthur Rutishauser,

Chefredaktor (ar), Adrian Zurbruggen, Stv. (azu), Armin

Müller (arm), Iwan Städler (is), Michael Marti (MMA)

**Redaktion.** Aeschelplatz 7, Postfach 2250,

4002 Basel, Tel. 061 639 11 11,

[redaktion@baz.ch](mailto:redaktion@baz.ch) / [vornamen.name@baz.ch](mailto:vornamen.name@baz.ch)

**Chefredaktor.** Marcel Rohr (mr)

**Chefredaktion.** Markus Wüest, Stv. (mw),

Laila Abdel'Al, Assistentin

**Todesanzeigen.** [inserte@baz.ch](mailto:inserte@baz.ch), Tel. 061 639 12 18

**Druck.** DZB Druckzentrum Bern AG, Zentweg 7,

3006 Bern

**Tamedia Basler Zeitung AG.** Bekanntgabe namhafter

Beteiligungen: Neue Fricktaler Zeitung AG, Presse TV

**Ombudsmann.** Ignaz Staub,

Postfach 837, CH-6330 Cham 1,

[ombudsmann.tamedia@bluewin.ch](mailto:ombudsmann.tamedia@bluewin.ch)

Ausführliches Impressum online oder in der BaZ-Samstags-

Ausgabe